



Beschlussvorlage

Nr.: BV/270/2011 / öffentlich

Bestimmung der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Stadtrat	02.11.2011

Beschlussvorschlag:

Für die einzelnen Ortschaften der Stadt Friesoythe wird für die Dauer der seit dem 01.11.2011 laufenden Wahlperiode folgende Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher bestimmt:

Friesoythe:

Altenoythe:

Markhausen:

Gehlenberg:

Neuvrees:

Neuscharrel:

Die Ortsvorsteherin / der Ortsvorsteher sind in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Begründung:

Die Bestimmung der Ortsvorsteher erfolgt dergestalt durch Ratsbeschluss nach § 66 NKomVG auf Vorschlag der Fraktion deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft die meisten Stimmen erhalten haben. Nach dem endgültigen Ergebnis der Gemeindewahl entfallen auf Parteien in den Ortschaften folgende Stimmanteile:

Altenoythe:	CDU – 3.526	SPD – 2.418	GRÜNE - 276
Friesoythe:	CDU – 6.868	SPD – 663	GRÜNE – 663
Gehlenberg:	CDU – 1.017	SPD – 1.070	GRÜNE – 43
Markhausen:	CDU – 1.994	SPD – 981	GRÜNE – 81
Neuscharrel:	CDU – 1.159	SPD – 283	GRÜNE – 25
Neuvrees:	CDU - 917	SPD – 421	GRÜNE – 16
Gesamt:	CDU - 15.481	SPD – 8.734	GRÜNE – 1.104

Danach ist die CDU vorschlagsberechtigt für die Ortsvorsteher in den Ortschaften Altenoythe, Friesoythe, Markhausen, Neuscharrel und Neuvrees.

Das Vorschlagsrecht für die Benennung der Ortsvorsteherin/Ortsvorstehern in Gehlenberg entfällt auf die SPD Fraktion.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die Berufung erfolgt durch den Bürgermeister. Sie/er muss in der Ortschaft für die sie/er bestellt wird, wohnen.

Bürgermeister